Ortsrecht Markt Oberstaufen

1. Änderungssatzung zur Satzung vom 22.11.2023 für die Erhebung eines Kurbeitrags im Markt Oberstaufen (Kurbeitragssatzung – KBS)

vom 11.07.2025

Aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Oberstaufen folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags im Markt Oberstaufen (Kurbeitragssatzung – KBS) vom 22.11.2023 wird geändert.

§ 2

§ 3a der Kurbeitragssatzung vom 22.11.2023 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

§ 6 Abs. 1 der Kurbeitragssatzung vom 22.11.2023 erhält folgende neue Fassung:

„Natürliche und juristische Personen, die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen sowie Inhaber von Campingplätzen und ausgewiesenen Wohnmobilstellplätzen sind verpflichtet, die Kurbeitragspflichtigen spätestens am Tag nach der Anreise mit dem EDV-System Allgäu-Walser-Card an den Markt Oberstaufen zu melden und die in § 5 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Angaben zu machen. Eventuell erforderliche Korrekturen, z.B. bei Änderung des Abreisedatums, sind mit dem EDV-System Allgäu-Walser-Card unverzüglich vorzunehmen. Für unvollständig übertragene Meldescheine kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von fünf Euro je Meldeschein erhoben werden.“

§ 4 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung vom 22.11.2023 tritt zum 15.07.2025 in Kraft.

Oberstaufen, den 11.07.2025

Markt Oberstaufen

Martin Beckel
Erster Bürgermeister